Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 16 007
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 15. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2018)

zum Thema:
Heilpraktiker II: Heilpraktikerprüfung

und **Antwort** vom 31. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 007
vom 15. August 2018
über Heilpraktiker II: Heilpraktikerprüfung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was sind die Bedingungen für eine Tätigkeit als Heilpraktiker? Gibt es ein Mindestalter? Muss Vorstrafenfreiheit nachgewiesen werden? Welcher Schulabschluss ist notwendig? Welche Prüfungsleistungen müssen erbracht werden?

Zu 1.:

Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis, Heilkunde ausüben zu dürfen, ohne als Ärztin bzw. Arzt bestellt zu sein, ist das Bestehen des schriftlichen und des mündlich-praktischen Teils der Überprüfung. Darüber hinaus wird die Erlaubnis gemäß § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) nicht erteilt, wenn:

1. der Antragsteller das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. wenn er nicht mindestens eine abgeschlossene Volksschulbildung nachweisen kann,
3. wenn sich aus Tatsachen ergibt, dass ihm die sittliche Zuverlässigkeit fehlt, insbesondere, wenn schwere strafrechtliche oder sittliche Verfehlungen vorliegen,
4. wenn er in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist,
5. wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, dass er die Heilkunde neben einem anderen Beruf ausüben wird.

Als Nachweis für die Eignung verlangen die Bezirksämter ein Führungszeugnis sowie ein entsprechendes ärztliches Attest.

2. Gibt es für Heilpraktiker eine staatlich anerkannte Ausbildung?

Zu 2.:

Nein, der Beruf ist nicht reglementiert. Es gibt weder eine Ausbildungs- noch eine Prüfungsverordnung.

3. Welche und wie viele Stellen bieten in Berlin eine Vorbereitung auf die Heilpraktikerprüfung an und welche Kosten sind damit in der Regel verbunden?

Zu 3.:

In Berlin bieten mehrere Heilpraktikerschulen bzw. Institute Vorbereitungskurse oder ähnliche Kurse zur Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung an. Eine Pflicht, diese Kurse zu besuchen, besteht jedoch nicht. Da die Ausbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern staatlich nicht reglementiert ist, werden weder die Ausbildungsstätten für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker noch die für die Ausbildung entstehenden Kosten staatlich erfasst.

4. Wie viele Heilerlaubnisse wurden in den letzten zehn Jahren vom Gesundheitsamt in Berlin erteilt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

Zu 4.:

In Berlin erteilen gemäß § 4 Gesundheitsdienst-Zuständigkeitsverordnung (GDZustVO) vom 11. Dezember 2007 die Bezirksämter Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg Erlaubnisse zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung.

Von Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, das für die Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln zuständig ist, wurden in den letzten zehn Jahren 5.185 Erlaubnisse zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (sektorale und allgemeine) erteilt.

Vom Bezirksamt Lichtenberg, das für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Spandau, Reinickendorf oder Lichtenberg zuständig ist, wurden im Zeitraum 01.07.2008 bis 30.06.2018 insgesamt 3.349 Erlaubnisse zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (sektorale und allgemeine) erteilt.

5. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren an der sogenannten Heilpraktikerprüfung teilgenommen?

Zu 5.:

Angaben für das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Heilpraktiker/innen:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
133	237	251	219	245	278	298	318	337	149

Heilpraktiker/innen beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
73	165	180	167	195	218	262	235	240	127

Angaben für das Bezirksamt Lichtenberg:

An der gesundheitsamtlichen Kenntnisüberprüfung haben im Zeitraum 01.07.2008 bis 30.06.2018 insgesamt 5.039 Personen teilgenommen.

6. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren die sogenannte Heilpraktikerprüfung bestanden?

Zu 6.:

Angaben für das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Heilpraktiker/innen:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
31	103	141	101	116	131	111	127	109	45

Heilpraktiker/innen beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
44	133	127	105	149	139	200	168	136	80

Angaben für das Bezirksamt Lichtenberg:

2.758 Personen haben im Zeitraum vom 01.07.2008 bis 30.06.2018 die schriftliche und mündliche Kenntnisüberprüfung bestanden.

7. Welche Prüfungsteile umfasst die sogenannte Heilpraktikerprüfung?

Zu 7.:

Die Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und –anwärtern umfasst einen schriftlichen Teil und einen mündlich-praktischen Teil.

8. Was soll durch die Prüfung gewährleistet werden?

Zu 8.:

Ziel der Prüfung ist festzustellen, ob von der antragstellenden Person aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Ausübung von Heilkunde eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung im Allgemeinen oder die Patientinnen und Patienten im Besonderen ausgehen kann. Rechtliche Grundlage hierfür sind die Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und –anwärtern nach § 2 des Heilpraktikergesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Buchstabe i der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz vom 7. Dezember 2017.

Berlin, den 31. August 2018

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung